

Beschluss:

1. Das konkretisierte Parkraumkonzept samt Kostenschätzungen wird zur Kenntnis genommen. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die verkehrsorganisatorischen Maßnahmen an ausgewählten Standorten mit besonderer Relevanz und Eignung im Jahr 2019 umgesetzt werden. Die Umgestaltung der übrigen priorisierten Kreuzungsbereiche erfolgt sukzessiv entsprechend Mittelverfügbarkeit und Dringlichkeit.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, öffentliche Stellplätze auf derzeit ungenutzten Garagenhofflächen zu schaffen. Eine etwaige Reaktivierung der Garagenhöfe in Gänze ist der Umnutzung vorzuziehen.